

Merkblatt

**Zum Schutz von SWM Versorgungsanlagen
und -leitungen bei Bauarbeiten**

**Kostenlose
Online-Planauskunft**
[www.swm-infrastruktur.de/
planauskunft](http://www.swm-infrastruktur.de/planauskunft)



4 Einleitung

7 Informationen zum Leitungsnetz der SWM

- Hinweise auf unterirdische Leitungen
- Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Leitungen
- SWM Aufgrabungskontrolle
- Sorgfaltspflicht
- Hinweise auf Freileitungen
- Arbeiten in der Nähe von Freileitungen
- Wassergewinnungsanlagen/Zubringerwasserleitungen
- Trinkwasserschutzgebiete

22 Planwerk lesen und interpretieren

- Regellage und -überdeckung
- Planwerk Strom/Telekommunikation
- Planwerk Gas/Wasser
- Planwerk Fernwärme/Fernkälte

26 Beteiligung der SWM als Träger öffentlicher Belange

28 Verhalten im Störfall

- Umhüllungsschäden
- Schäden mit Medienaustritt

31 Planauskunft – Ergänzende Dokumente

- Kostenlose Online-Planauskunft www.swm-infrastruktur.de/planauskunft
- Versorgungsgebiet München
- Versorgungsgebiet Moosburg
- Weiterführende Informationen

Einleitung

Dieses Merkblatt dient der Unterstützung von Baufachleuten bei der Verhütung von Unfällen und von Schäden an Versorgungsanlagen und -leitungen der Stadtwerke München (SWM).

Dazu gehören insbesondere Kabel, Rohre, Leitungen (Freileitungen), Anlagen, Arma-

turen, Mess- und Regeltechnik, Bauwerke, Schächte, Haubenkanäle, Schalt-/Verteilerschranke, Verankerungen, Festpunkte, Schutzeinrichtungen (z. B. Abdeckplatten, Warnbäder), Hinweistafeln usw. Die einschlägigen Normen und Gesetze (z. B. Unfallverhütungsvorschriften) bleiben unberührt.

Über alle Phasen ihrer Baumaßnahme hinweg sind die SWM Ansprechpartner. Bauausführenden geben wir Informationen an die Hand, die sie vor und während der Bauausführung beachten, damit die Versorgungsleitungen und -anlagen nicht beschädigt werden.

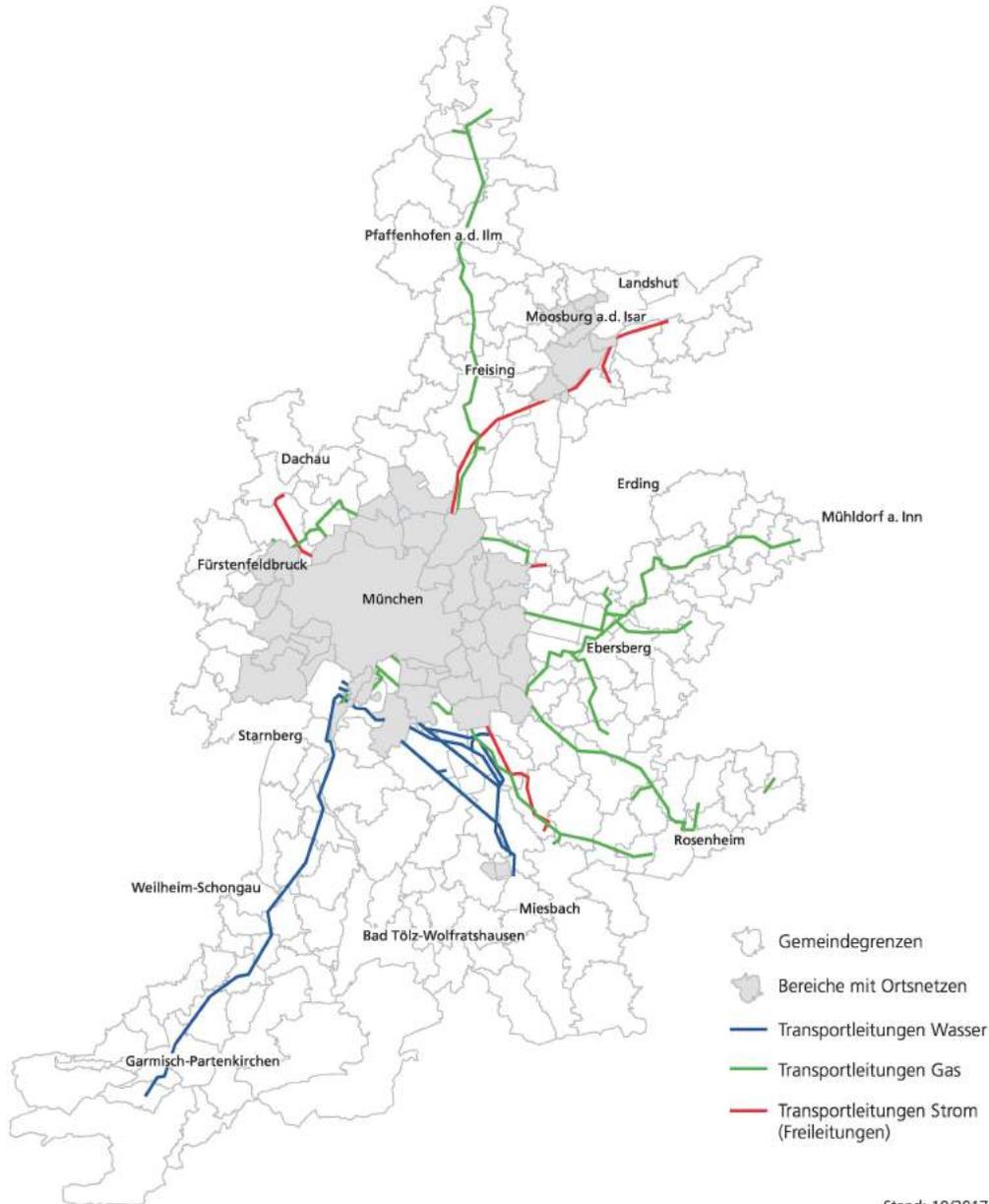
Bereits in der Planungsphase erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam Möglichkeiten, um eine eventuelle negative gegenseitige Beeinflussung zwischen unseren Bestandsanlagen und Ihrem Bauvorhaben auszuschließen.



PHASEN DER PLANUNG UND BAUAUSFÜHRUNG

		Beteiligung SWM	Zeit (ca.) bis zur Ausführung
Planung	Entwurfsplanung	Planauskunft zur Planung	> 1 Jahr
	Abstimmung/ Erinnerungsverfahren	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	< 1 Jahr
	Ausführungsplanung		
Bauausführung	Baustelle vorbereiten	Umlegungen/ Stilllegungen veranlassen	< 1 Jahr
	Baubeginn	Planauskunft für Baumaßnahme	< 1 Monat
		Baubeginn melden	
	Baustelle ausführen	Aufgrabungskontrolle unterstützt vor Ort	3 Arbeitstage

MÜNCHEN UND UMLAND MIT SWM VERSORGENSNETZEN UND -ANLAGEN



Stand: 10/2017

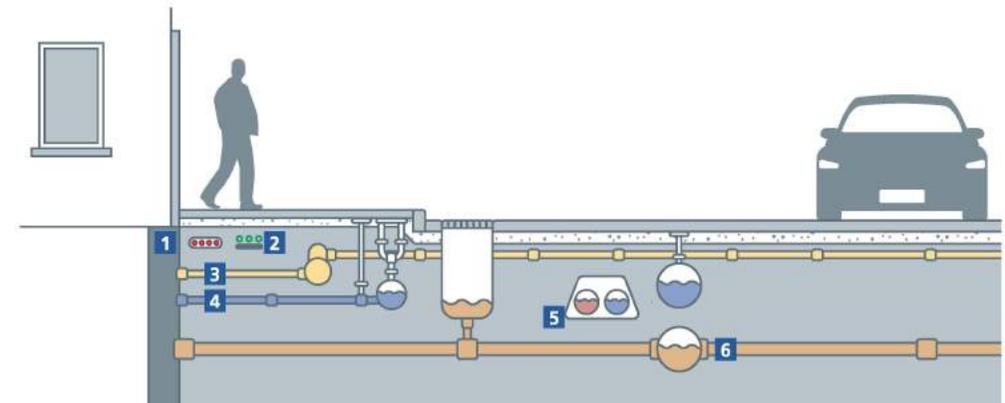
Informationen zum Leitungsnetz der SWM

Die SWM betreiben zur Versorgung von Unternehmen und Haushalten Versorgungsnetze in den Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Fernkälte und Telekommunikation. Die darin befindlichen Leitungen sind wie folgt ausgeprägt:

- ▶ Transportleitungen
- ▶ Verteilungen
- ▶ Hausanschlussleitungen

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München hat sich eine Zonenaufteilung für die einzelnen Sparten etabliert, exemplarisch ist sie in der folgenden Abbildung dargestellt.

LAGE DER SPARTEN IM STRASSENPROFIL



- | | | |
|---------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|
| 1 Fernmelde- und Kommunikationskabel | 2 Stromkabel (230 V bis 10.000 V) | 3 Gasleitung |
| 4 Wasserleitung | 5 Fernwärmeleitung | 6 Abwasserleitung |

Hinweise auf unterirdische Leitungen

Bei öffentlichen Straßen, Wegen und privaten Grundstücken muss immer, auch ohne weitere Anhaltspunkte, mit Leitungen gerechnet werden.

Kabel können in Rohre eingezogen, mit Kunststofffolie, mit Betonplatten oder Schutzhauben aus Ton usw. abgedeckt oder frei im Erdreich verlegt sein. In besonderen Bereichen werden die Trassen einbetoniert. Eine Freilegung dieser Trassen darf nur in Abstimmung mit einem verantwortlichen Ansprechpartner der SWM erfolgen.

HINWEIS AUF GAS-HOCHDRUCKLEITUNG



HINWEIS AUF HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN (Z. B. AN HAUSWAND)



Trassenwarnband und Abdeckfolie über Leerrohre



HINWEIS AUF VERSORGUNGSLEITUNGEN (Z. B. AN HAUSWAND)



Angegebener Abstand (z. B. 1,8/13,2) in Metern

HINWEIS AUF VERSORGUNGSLEITUNGEN (Z. B. IN GEHWEG/STRASSE)



Kabelverteilerschrank



Oberirdisch

Achten Sie besonders auch auf Betriebsgebäude, wie z. B. Trafostationen, Umspannwerke, Freileitungsmaste etc. oder direkte Kennzeichnungen wie Schilder/Abdeckungen/Hinweispfähle/Kabelverteilerschränke.



ACHTUNG VERSORGUNGSLEITUNG – TRASSENWARNBÄNDER

- Achtung Kabel
- Achtung Gasleitung
- Achtung Gas-Hochdruckleitung
- Achtung Wasserleitung
- Achtung Fernwärme
- Achtung Mehrspartenhausanschluss

SWM

Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Leitungen

Erkundigungs- und Suchpflicht

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten besorgen Sie sich bei den SWM eine aktuelle Planauskunft über die Lage der im vorgesehenen Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungssparten. Diese erhalten Sie auf www.swm-infrastruktur.de. Verlassen Sie sich in keinem Fall auf die Aussagen Dritter oder auf veraltete Planunterlagen.

Die SWM können über die Lage ihrer Versorgungsanlagen nur insoweit Auskunft geben, als dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Es kann daher keine Gewährleistung für die Aktualität der Angaben in den ausgehändigten Bestandsplänen übernommen werden. Deshalb sind Sie verpflichtet, sich über die tatsächliche Lage und Tiefe vorhandener Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze in Handschachtung o. ä. Gewissheit zu verschaffen.

Bei grabenlosen Bauverfahren sind kreuzende Sparten grundsätzlich vorab per Handschachtung freizulegen.

BAUBEGINN ANZEIGEN

Vor Beginn der Baumaßnahme teilen Sie uns rechtzeitig, d. h. mindestens drei Arbeitstage im Voraus, den tatsächlichen Baubeginn mit.

SWM Aufgrabungskontrolle

Die SWM sind berechtigt, an Ort und Stelle die fachgerechte Durchführung der Tiefbauarbeiten (hinsichtlich Schutz der SWM Versorgungsanlagen) zu überprüfen und Auflagen zum Schutz der SWM Versorgungsleitungen und -anlagen zu erteilen.

Die von den SWM erteilten Auflagen müssen vom Bauunternehmen und dem für die Baustelle verantwortlichen Bauleiter eingehalten werden. Die Anwesenheit eines SWM Aufgrabungskontrolleurs auf der Baustelle befreit Sie nicht von Ihrer Verantwortung und der Haftung für selber verursachte Schäden.

Beginnen Sie mit dem Freilegen von Leitungen und Anlagen erst nach Freigabe durch die SWM Aufgrabungskontrolle.

- ▶ Besondere Aufmerksamkeit gilt bei:
 - ▶ unterirdischen Bauwerken,
 - ▶ einbetonierten Leitungen,
 - ▶ Unterhöhlung/Untergrabung von Leitungen,
 - ▶ nicht zugfest verbundenen Wasserleitungen.

Aufgrabungskontrolle



Erhöhte Vorsicht bei Transportleitungen

Folgende Arbeiten im Abstand von weniger als 10 m von Gas-Hochdruckleitungen, Hauptwasserleitungen oder 110-KV-Kabel müssen rechtzeitig vor Baubeginn mit der Aufgrabungskontrolle abgestimmt werden:

- ▶ Lagern von Material (Erdreich, Baucontainer, Baustoffe etc.),
- ▶ Befahren mit schwerem Baugerät,
- ▶ Spund- und Bohrarbeiten,
- ▶ Baugrubenerstellung,
- ▶ Verdichtungsarbeiten mit schwerem Verdichtungsgerät,
- ▶ Errichten von Kränen.

Transportleitungen werden zur Sicherung ihres Bestands und des Betriebs außerhalb des Stadtgebiets in einem Schutzstreifen verlegt. Der Schutzstreifen ist grundsätzlich von baulichen Anlagen freizuhalten.

Hinweis zur Grabenverfüllung bei Gashochdruckleitungen

Beim Wiederverfüllen des Leitungsgrabens ist darauf zu achten, dass zur Boden/Materialverdichtung kein schweres Verdichtungsgerät eingesetzt wird. Die Verdichtung erfolgt lagenweise, eine punktuelle Belastung ist zu vermeiden. Zum Verfüllen der Leitungszone sind feinkörnige Böden gemäß DIN 18196 zu verwenden. Vor dem Verfüllen sind die SWM zur Prüfung der Leitung auf eventuelle Beschädigung hin zu informieren.



**ACHTUNG**

Das Überfahren von Leitungen mit schwerem Gerät kann zu Schäden an unterirdischen Versorgungsanlagen führen!

**Sorgfaltspflicht****Aufsicht auf der Baustelle**

Die Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht eines verantwortlichen Bauleiters durchgeführt werden.

Sicherung oberirdischer Anlagen

Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zur Versorgungsanlage gehörende Einrichtungen müssen während der gesamten Bauzeit zugänglich bleiben. Besonders Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden. Gasleitungen, Wasserleitungen und Hochspannungskabel müssen über den gesamten Leitungsverlauf frei zugänglich und unbelastet bleiben. Sie dürfen weder überbaut noch durch Gerüste, Kräne, Container o. ä. verstellt werden.

Handschachtung, Suchschlitze, Probebohrungen, maschinelles Arbeiten

Baumaschinen dürfen nur so eingesetzt werden, dass eine Beschädigung oder Beeinträchtigung der Leitungen ausgeschlossen ist. Versorgungsleitungen dürfen nur durch Handschachtungen freigelegt werden. Auch der Einsatz einer sogenannten Luftlanze ist zulässig und empfehlenswert.



Handschachtung



Kein Bagger-Einsatz in direkter Nähe von Versorgungsleitungen

**ACHTUNG BEI GEBÄUDEABBRUCH**

Vor einem Gebäudeabbruch müssen die Hausanschlussleitungen vom Abgang an der Versorgungsleitung und dem betroffenen Gebäude stillgelegt werden. Zu Ihrer eigenen Absicherung sollten Sie sich die tatsächlich durchgeführten endgültigen Stilllegungen bestätigen lassen.

Ein Zählerausbau bzw. eine zeitweise Außerbetriebnahme im Gebäude ist keine endgültige Stilllegung. In beiden Fällen steht die Hausanschlussleitung weiterhin unter Spannung bzw. Druck!



Hinweise auf Freileitungen



Schild am Hochspannungsmast



Mast mit Hochspannungsfreileitung

AUSWAHL DER GRÖßEREN GEMEINDEN, IN DENEN SWM FREILEITUNGEN VORHANDEN SIND:

Region	Landkreis/Gemeinde	Freileitungen
München	Stadtgebiet	1.000 Volt, 10.000 Volt
Moosburg	Stadtgebiet	1.000 Volt, 10.000 Volt
Nord-Ost	Lkr. München, Unterföhring, Ismaning, Freising, Attaching, Eitting, Aich, Wang, Uppenborn, Eching, Tiefenbach, Pfrombach	110.000 Volt – Freileitungen: Uppenborn – Moosburg – Föhring Uppenborn – Pfrombach Uppenborn 1 – Uppenborn2
Nord-West	Lkr. München, Langwied, Eschenried, Bergkirchen, Oberbachern	380.000 Volt – Freileitung: Oberbachern – Menzing
Ost	Unterföhring, Aschheim, Pliening, Markt Schwaben, Ottenhofen	380.000 Volt – Freileitung: Ottenhofen – Föhring
Süd	Lkr. München, Feldolling, Feldkirchen-Westerham, Großhelfendorf, Aying, Grasbrunn, Putzbrunn	110.000 Volt – Freileitung: Leitzach – Perlach
Leitzach	Weyarn	20.000 Volt

Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen sind besonders die Schutzabstände zu den Freileitungsseilen zu beachten.

Die einzuhaltenden Schutzabstände gelten für die tatsächliche Lage der Leiterseile. Es ist daher das mögliche seitliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Durchhang der Leiterseile sich witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann. Bei allen außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist eine Abstimmung mit den SWM erforderlich. Im Zweifelsfall erteilen die SWM Auskunft über die Höhe der elektrischen Spannung einer Freileitung und über den einzuhaltenden Schutzabstand und die zu treffenden Verhaltensregeln.

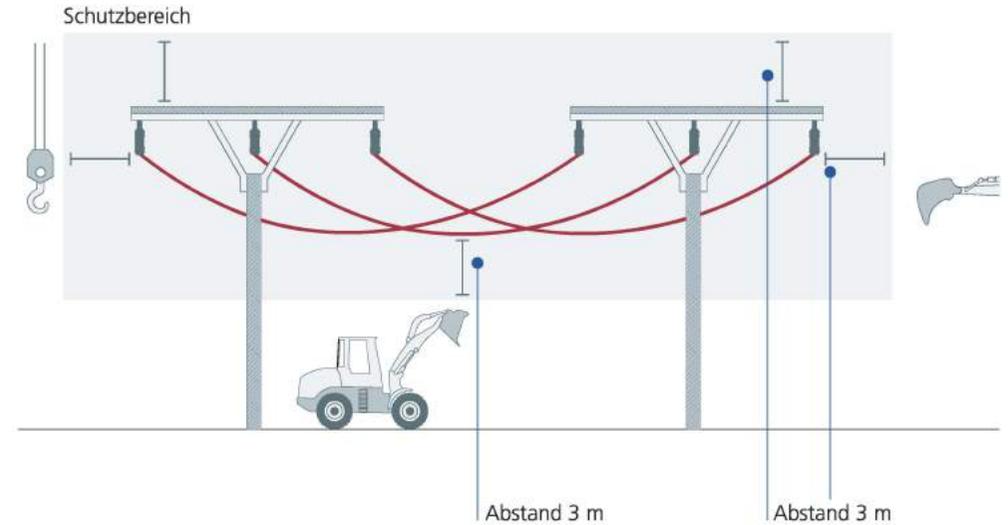


ACHTUNG!

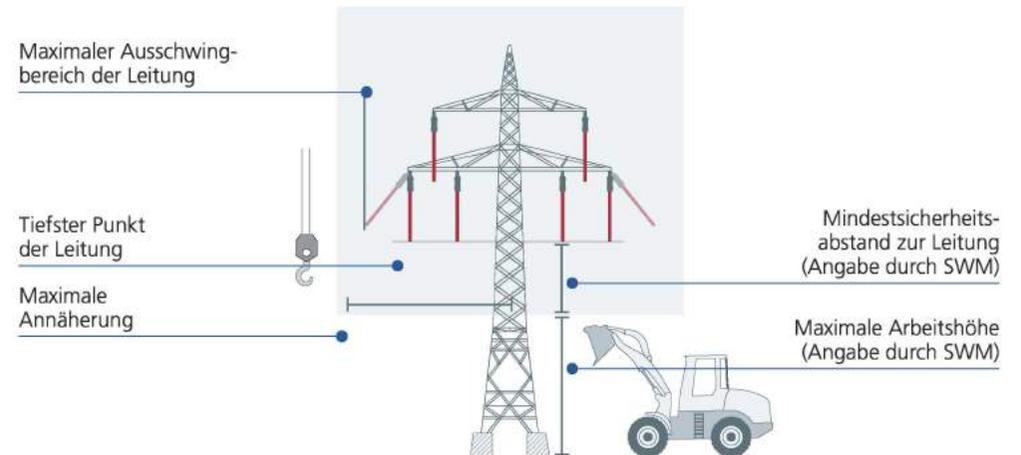
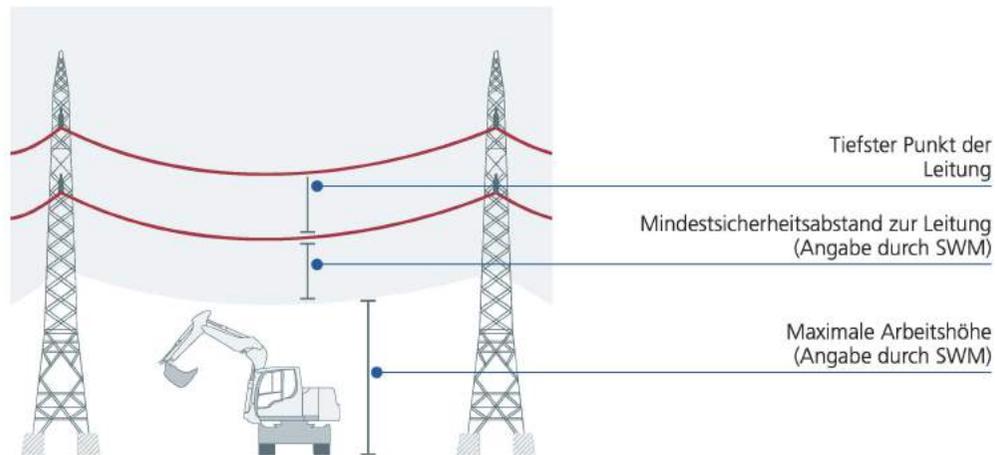
Beim Eindringen von Körperteilen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht akute Lebensgefahr aufgrund der Möglichkeit eines Überschlags.

Bei Annäherung an den Schutzbereich ist das Ausschwingen von Lasten besonders zu beachten. Eine Unterschreitung des Schutzabstands bedeutet Lebensgefahr!

SCHUTZABSTÄNDE AM BEISPIEL EINER FREILEITUNG MIT EINER SPANNUNG VON 10.000 VOLT OHNE WINDEINFLUSS



SCHUTZABSTÄNDE AM BEISPIEL EINER FREILEITUNG MIT EINER SPANNUNG VON 110.000 VOLT, MIT UND OHNE WINDEINFLUSS





Bei Verwendung von Baugeräten, wie

- ▶ Bagger, Kräne
- ▶ Lastwagen mit Kipper
- ▶ Leitern, Baugerüste, Bauaufzügen

sowie bei Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände von spannungsführenden Leitungen einzuhalten:

Bei Freileitungen mit Spannung	Schutzabstände
Bis 1.000 Volt (Niederspannung)	1 m nach allen Seiten
Über 1.000 Volt bis 20.000 Volt	3 m nach allen Seiten
Bei unbekannter Spannung über 20.000 Volt	Schutzabstand nach Angabe der SWM

Erfahrungen haben gezeigt:

- ▶ Vom Führerstand einer Baumaschine ist der Abstand zwischen Ausleger und Freileitung schwer zu schätzen.
- ▶ Unebenheiten des Geländes führen bei Bewegung des Baggers zu unkontrollierten Ausschwingungen des Auslegers.
- ▶ Bei einem Kran schwingt die Last häufig unkontrolliert aus.
- ▶ Personen, die ein Fördergerüst verschieben, übersehen leicht die gefährliche Annäherung an eine Freileitung.
- ▶ Beim Abladen eines Kippers konzentriert sich der Fahrer eher auf den Abladevorgang als auf die darüber verlaufende Freileitung.

Besondere Maßnahmen

Bei einer unumgänglichen Annäherung an den Schutzbereich sind wahlweise folgende Maßnahmen zu treffen, damit die links genannten Abstände mit Sicherheit nicht unterschritten werden:

- ▶ Ständige Beaufsichtigung durch eine Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person, die selbst nicht mitarbeiten darf, die Bewegungen der Personen und Geräte überwacht und die Verantwortung für die Sicherheit übernimmt.
- ▶ Aufstellen von Sperrschranken, die den Schutzabstand absichern.
- ▶ Aufstellen einer Höhenbegrenzung vor und hinter der Freileitung.
- ▶ Umgeben der Freileitung mit einem Schutzgerüst (nur bei abgeschalteter Freileitung und unter Aufsicht eines Vertreters der SWM).
- ▶ Begrenzung des Schwenkbereichs des Krans.

Wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, muss in Verbindung mit den SWM eine andere Lösung gefunden werden.

Maste von Freileitungen

- ▶ Die Beschädigung von Mastern (z. B. verzinktes Bandeis) ist unverzüglich den SWM zu melden.
- ▶ Sicherungen und Abspannungen von Baustelleneinrichtungen dürfen an Freileitungsmasten nicht angebracht werden.



Wassergewinnungsanlagen/ Zubringerwasserleitungen

Wassergewinnungsanlagen und die dazugehörigen Wasserschutzgebiete sowie Zubringerwasserleitungen (ZW) in Richtung München befinden sich in folgenden Landkreisen und Gemeinden:

Landkreis	Gemeinde
München	Aying, Baierbrunn, Brunnthal, Forstenrieder Park, Grünwald, Grünwalder Forst, München/Trudering, Oberhaching, Otterfing, Pullach i. Isartal, Putzbrunn, Sauerlach, Schäftlarn, Taufkirchen
Bad Tölz-Wolfratshausen	Egling, Eurasburg, Geretsried, Pupplinger Au, Wolfratshausen
Ebersberg	Egming
Garmisch-Partenkirchen	Eschenlohe, Farchant, Großweil, Oberau, Ohlstadt
Miesbach	Holzkirchen, Miesbach, Valley, Wangau, Weyarn
Weilheim-Schongau	Antdorf, Iffeldorf, Penzberg, Sindelsdorf

Trinkwasserschutzgebiete

Zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind Trinkwasserschutzgebiete festgesetzt. Für diese Gebiete sind Schutzgebietsverordnungen erlassen, die Verbote oder nur beschränkt zulässige Handlungen enthalten. In der Regel fallen bereits kleine Aufgrabungen unter diese verbotenen Tätigkeiten. Für die Erteilung von Befreiungen von Verboten der Schutzgebietsverordnung ist ausschließlich die Kreisverwaltungsbehörde zuständig, die ggf. eine Ausnahmegenehmigung durch den Erlass eines Bescheids erteilt.



Planwerk lesen und interpretieren

Regellage und -überdeckung

Die in den Plänen enthaltenen Deckungsangaben oder Verlegetiefen sind unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Auf Grund möglicher Geländeneiveauänderungen darf der Angabe zur Überdeckung nicht uneingeschränkt vertraut werden. Die genaue Tiefe und Lage ist durch Querschläge, Suchschlitze o. ä. festzustellen.

ES GELTEN FOLGENDE REGELWERTE FÜR ÜBERDECKUNGEN

- ▶ Telekommunikation 0,4 m – 0,7 m
- ▶ Strom 0,5 m – 1,3 m
- ▶ Erdgas 0,5 m – 1,5 m
- ▶ Wasser 0,8 m – 2,2 m
- ▶ Fernwärme 0,6 m – 4,0 m

Die aufgeführten Angaben gelten nicht für andere Netzbetreiber.

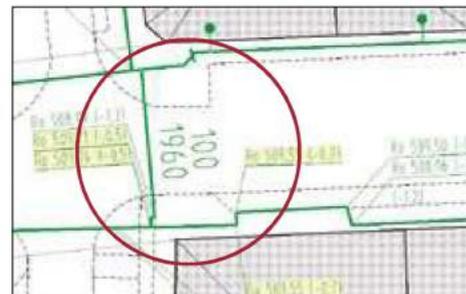
MINDERDECKUNGEN

Beachten Sie, dass im Stadtbereich geringe Überdeckungen der Trassen vorkommen.

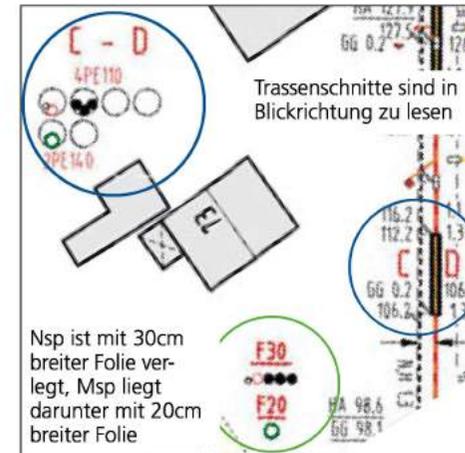
Die Darstellung der Versorgungsleitungen und -anlagen ist aus Darstellungsgründen nicht lagerichtig. Ein Abgreifen von Maßen aus den Plänen ist nicht gestattet. Es gilt in jedem Fall der Freistellungsvermerk auf den Auskunftsplänen.

Planwerk Strom/Telekommunikation

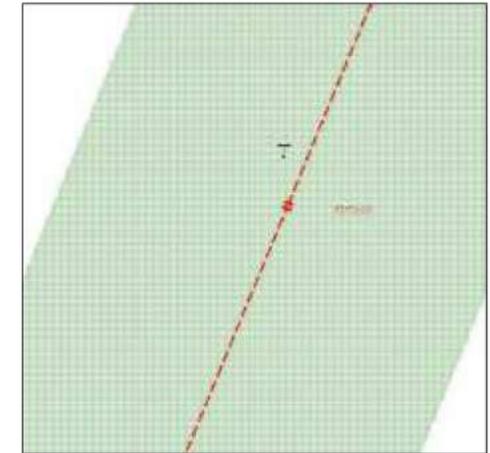
- ▶ Es wird die Trasse als Trassenband dargestellt, keine Mehrstrichdarstellung.
- ▶ Es wird auf die Trassenachse bemaßt.
- ▶ Querschnitte entlang der Trasse beschreiben die Inhalte.



Minderdeckung (gelb)



Trasse für Strom und Telekommunikation (Glasfaserleitungen sind mit „LWL“ oder „FttB“ gekennzeichnet)



110 kV-Freileitung mit Schutzstreifen (grün)



Trasse für LWL-Leerrohre



1 kV-Freileitung

Beteiligung der SWM als Träger öffentlicher Belange

Die SWM unterstützen Sie, auch frühzeitig vor den öffentlichen Genehmigungsverfahren, bei Ihren Planungen. Damit sind Sie in der Lage, bereits im Entwurfsstadium die Betroffenheit unserer Anlagen zu erkennen und letztendlich eine Planung zu erstellen, die aus Sicht der SWM ohne Einspruch genehmigungsfähig ist. Je konkreter die planerischen Grundlagen sind, desto präziser wird auch die Aussage unserer Stellungnahme sein und Ihre Planungssicherheit erhöhen.

Im Stadtgebiet München müssen Tiefbauarbeiten nach der „Aufgrabungsordnung der Landeshauptstadt München“ angemeldet werden. Diese ist beim Baureferat der Landeshauptstadt München bzw. auf www.muenchen.de erhältlich.

In den umliegenden Gemeinden sind die Bauämter für die Koordination von Tiefbauarbeiten zuständig.

Im Zuge der Erstellung einer Stellungnahme zur Spartenkoordination (Erinnerungsabgabe) werden drei Fragen beantwortet:

1. Führt das eingereichte Vorhaben zu Konflikten mit den SWM Versorgungsanlagen?
2. Welche Maßnahmen müssen zur Vermeidung dieser Konflikte getroffen werden?
3. Lassen sich im Zuge der Realisierung des eingereichten Vorhabens Synergieeffekte durch eine koordinierte Umsetzung von Projekten erzielen?

Für die Vorbereitung und Durchführung Ihrer Maßnahme kann es erforderlich sein, dass bereits im Vorfeld vertragliche Vereinbarungen oder technische Nachweise erbracht werden müssen.

- ▶ Bei Kreuzungsbauwerken oder Parallelverlegung im Schutzstreifen wird zwischen Bauherr und SWM i. d. R. ein Interessenabgrenzungsvertrag abgeschlossen.
- ▶ Überpflanzungen bzw. Überbauungen von Leitungen sind grundsätzlich nicht zulässig; die einzuhaltenden Mindestabstände erhalten Sie mit der Stellungnahme.
- ▶ Für Bohr- und Spundarbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen ist eine rechnerische Sicherheitsbetrachtung der Leitungsbeanspruchung notwendig (siehe DIN 1594, Anhang I).

UNSER ANGEBOT

Gern laden wir Sie zu vorbereitenden und planungsbegleitenden Gesprächen ein. Stellen Sie uns Ihre grundlegenden Pläne zur Verfügung. Wir organisieren für Sie ein Gespräch mit den Fachexperten.

Unsere verbindliche Stellungnahme enthält neben organisatorischen/formalen Aussagen Hinweise zu unseren Sparten und Auflagen. Geben Sie diese Informationen unbedingt an die Bauausführung weiter. Verpflichten Sie Ihre Baufirmen, ergänzend zur Stellungnahme, aktuelle Spartenpläne bei uns anzufordern und den Baubeginn rechtzeitig bei den SWM anzuzeigen.



Verhalten im Störfall

Jede Beschädigung einer Versorgungsanlage – oder auch „nur“ der Kabel- oder Rohrumhüllung – melden Sie bitte unverzüglich den SWM unter der jeweiligen Notfallnummer (siehe Seite 31)!

Umhüllungsschäden

Um Langzeitschäden zu vermeiden, werden Umhüllungsschäden ohne Verrechnung an den Melder bzw. Schädiger vom SWM Entstörungsdienst behoben.

Um ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen, ist die Montagegrube entsprechend zu sichern.

Schäden mit Medienaustritt

Wenn eine Leitung so stark beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt oder Undichtigkeiten zu befürchten sind, besteht immer Lebensgefahr!

Sofort müssen die folgenden Maßnahmen getroffen werden:

ERDGAS

- ▶ Personen im Gefahrenbereich warnen.
- ▶ Gefahrenbereich evakuieren.
- ▶ Schaden melden.
- ▶ Rettungsdienst informieren.
- ▶ Die Gefahrenstelle sichern:
 - ▶ Keine elektronischen Anlagen bedienen (Schalter, Stecker, Klingel, Handy, Telefon).
 - ▶ Motor aus, nicht rauchen.
- ▶ Anwohner informieren (Nicht klingeln – Funkenbildung!):
 - ▶ Bei Erdgasgeruch außen: Fenster und Türen schließen!
 - ▶ Bei Erdgasgeruch aus dem Keller: Keller nicht betreten!
 - ▶ Bei Erdgasgeruch im Gebäude: Fenster und Türen öffnen! Falls Erdgasrohr gefahrlos zugänglich, schließen.
- ▶ Vorort auf das Eintreffen des SWM Mitarbeiters warten.

STROM

- ▶ Personen im Gefahrenbereich warnen.
- ▶ Gefahrenbereich evakuieren und beachten:
 - ▶ Dem verunglückten Fahrzeug oder den auf der Erde liegenden Leiterseilen oder beschädigten Stromkabel im Graben darf man sich auf keinen Fall nähern, auch wenn die Spannung abgeschaltet zu sein scheint.
 - ▶ Fahrzeugführer dürfen den Führerstand nicht verlassen, sondern sollten versuchen, durch Schwenken des Auslegers oder Wegfahren des Fahrzeugs den Kontakt zur Stromleitung (Kabel/Freileitung) zu unterbrechen und das Gerät aus dem Gefahrenbereich zu bringen.
 - ▶ Nicht an das Gerät/Fahrzeug fassen.
- ▶ Sich nähernde Personen sind zu warnen – Abstand von mindestens 10 Metern ist einzuhalten!
- ▶ Eine gleichzeitige Berührung von Erdboden und Fahrzeug kann tödlich sein – mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und landen (dabei Sturz oder Abgangsschritte unbedingt vermeiden) und sich in Sprungschritten entfernen.
- ▶ Gefahrenstelle im Umkreis von mindestens 10 Metern absperren. Auch unter Spannung gesetzte Gegenstände größerer Abmessungen (z. B. Drahtzäune oder Rohrleitungen) sind in die Abspernung mit einzubeziehen.
- ▶ Schaden melden.
- ▶ Ggf. Rettungsdienst informieren.
- ▶ Die Gefahrenstelle sichern.

WASSER/FERNWÄRME

- ▶ Personen im Gefahrenbereich warnen.
- ▶ Gefahrenbereich evakuieren.
- ▶ Schaden melden.
- ▶ Ggf. Rettungsdienst informieren.
- ▶ Die Gefahrenstelle sichern.
- ▶ Baugruben, tiefer liegende Räume und Fundamente sichern.



Planauskunft – Ergänzende Dokumente

- ▶ Nutzungsbedingungen der SWM Planauskunft
 - ▶ SWM Legenden
 - ▶ Online-Planauskunft – Hilfe
- www.swm-infrastruktur.de/planauskunft

VERSORGUNGSGEBIET MÜNCHEN

Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

E-Mail:
netzsicherheit@swm.de

NOTRUFNUMMERN

- ▶ Strom: 089 381 01 01
- ▶ Fernwärme: 089 23 03 03
- ▶ Erdgas: 089 15 30 16
- ▶ Wasser: 089 18 20 52

VERSORGUNGSGEBIET MOOSBURG

Stadtwaldstraße 74
85368 Moosburg

Raum: 15
Telefon: 08761 7605-0
E-Mail:
spartenauskunft.moosburg@swm.de

- ▶ Montag bis Donnerstag
7.00 bis 15.30 Uhr
- ▶ Freitag
7.00 bis 12.30 Uhr

NOTRUFNUMMERN

- ▶ Strom: 08761 760555

Weiterführende Informationen

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der Leitungsbetreiber zur Schadens-
minimierung im Bau (BAL-Sibau)
www.balsibau.de

Landeshauptstadt München, Baureferat
www.muenchen.de/baureferat





Stadtwerke München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Kostenlose Online-Planauskunft:
www.swm-infrastruktur.de/planauskunft



Gefällt mir!

www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen